

V0398/25

**Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule, Auf der Schanz 41  
und Neubau der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS)**

**- 1. Ergänzende Projektgenehmigung**

**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)**

**Antrag:**

- 1.) Für das Bauvorhaben Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule, Auf der Schanz 41 und Neubau der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS) wird eine 1. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 38,980 Mio. € brutto werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 5,403 Mio. € brutto ergänzt und genehmigt. Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich 44,383 Mio. € brutto.
- 3.) Die in 2025 benötigten Mittel in Höhe von 4,469 Mio. € stehen in Höhe von 2,300 Mio. € (HS) und 0,508 Mio. € (HR) auf der Haushaltsstelle 260000.940100 (Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage) zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Mittel im Jahr 2025 in Höhe von 1,661 Mio. € werden über den DR 20 (BM Schulen) gedeckt.

|                                                                |            |              |
|----------------------------------------------------------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Kultur und Bildung                               | 08.07.2025 | Vorberatung  |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 10.07.2025 | Vorberatung  |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit  | 24.07.2025 | Vorberatung  |
| Stadtrat                                                       | 29.07.2025 | Entscheidung |

**Ausschuss für Kultur und Bildung vom 08.07.2025**

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass die Kosten aufgrund von Komplikationen teurer geworden sind. Dies sei unerfreulich, aber könne man das im Moment nicht ändern, da es sich hier um einen zurückliegenden Vorgang handelt.

Herr Hoffmann informiert, dass der Puffer von 10 Prozent durch die Insolvenz des Trockenbauers überschritten wurde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verdeutlicht, dass die Projektgenehmigung bereits sechs Jahre alt sei.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Verwaltung sich bemühe, den entstandenen Schaden durch Bauzeitverlängerungsforderungen anderer Gewerke im Rahmen der Insolvenzabwicklung geltend zu machen. Im Moment liege der Fall im Rechtsamt. Ob man von einer insolvenzgegangenen Firma noch irgendetwas holen kann, wisse er nicht.

Herr Fleckinger meint, dass gegebenenfalls ein Teil der Forderungen noch eingezogen werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.